

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Produktnummer : OKS 422

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierfett

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung** : Nur für gewerbliche Anwender.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599  
[info@oks-germany.com](mailto:info@oks-germany.com)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@oks-germany.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 + H332      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b>
		P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
		P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
		P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

## Reaktion:

P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei  
Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt  
anrufen, Mund ausspülen

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

## Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Umweltbezogene Angaben:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014

Druckdatum:  
15.01.2025

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl Barium-Komplexseife

## Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.  INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor Anmerkungen Schätzwert Akuter Toxizität	Konzentration (% w/w)
Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid		1282612-27-4 433-080-4  056-002-00-7 01-0000017924-63-0001	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332	Anmerkung A, Anmerkung 1	>= 30 - < 50
Isotridecanol, ethoxylated		69011-36-5 500-241-6  01-2119976362-32-XXXX	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic3; H412	M-Faktor: 1/	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Nach Hautkontakt  | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen.  |
| Nach Verschlucken | : Betroffenen an die frische Luft bringen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Atemwege freihalten.<br>Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.                  |

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |          |   |
|----------|---|
| Symptome | : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Kopfschmerzen<br>Übelkeit |
| Risiken  | : Keine bekannt.  |

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Wasservollstrahl

## **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Metalloxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Anforderungen:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
--	--

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Nicht umpacken. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

**Hygienemaßnahmen** : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendung(en)** : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweise	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Bis(4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenyl)amin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	49,3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	14 mg/kg Körpergewicht /Tag
Isotridecanol, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	263 mg/kg Körpergewicht /Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Isotridecanol, ethoxylated	Süßwasser	0,00436 mg/l
	Meerwasser	0,000436 mg/l

## OKS 422

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	4,35 mg/l
	Süßwassersediment	0,119 mg/kg
	Meeressediment	0,012 mg/kg
	Boden	0,021 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 10 min  
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

# Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

## Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,95 (20 °C)  
Referenzsubstanz: Wasser  
Der Wert ist berechnet.

Dichte : 0,95 g/cm<sup>3</sup>

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

(20 °C)

Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Sublimationspunkt	:	Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

### Akute Toxizität

## Produkt:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Akute orale Toxizität      | : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.480 mg/kg<br>Methode: Rechenmethode<br><br>Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| Akute inhalative Toxizität | : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,44 mg/l<br>Expositionzeit: 4 h<br>Testatmosphäre: Staub/Nebel<br>Methode: Rechenmethode<br><br>Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Akute dermale Toxizität    | : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.  |

## Inhaltsstoffe:

## **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Akute orale Toxizität      | : LD50 (Ratte): Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.  |
| Akute inhalative Toxizität | : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.   |
| Akute dermale Toxizität    | : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 402<br>GLP: ja<br>Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität |

## **Isotridecanol, ethoxylated:**

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität   | : | LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 401<br>Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Ratte): > 5.960 mg/kg<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 402   |

## OKS 422

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

---

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

### **Isotridecanol, ethoxylated:**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## Keimzell-Mutagenität

## Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

## **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

### **Karzinogenität**

## Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **Reproduktionstoxizität**

## Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

#### **Isotridecanol, ethoxylated:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

## Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## OKS 422

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

NOAEL : 150 mg/kg

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Informationen verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**OKS 422**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei  
Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität bei  
Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
GLP: ja

**Isotridecanol, ethoxylated:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,544 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber : EL50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,4 mg/l

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

## Beurteilung Ökotoxizität

**Chronische aquatische Toxizität** : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Physikalisch-chemische Beseitigung** : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 16,8 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

#### **Isotridecanol, ethoxylated:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

## Inhaltsstoffe:

## **Reaktionsgemisch aus hydrierten Talgalkylaminen mit Sebacinsäure und Bariumhydroxid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,9 - 18

#### **Isotridecanol, ethoxylated:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,73

## 12.4 Mobilität im Boden

## Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Produkt:

**Bewertung** : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

## Produkt:

**Sonstige ökologische Hinweise** : Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## OKS 422

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023	Druckdatum:
3.0	13.11.2023	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014	15.01.2025

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Produkt                    | : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.<br>Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. |
|                            | Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.   |
| Verunreinigte Verpackungen | : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.  |
|                            | Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:   |
| Abfallschlüssel-Nr.        | : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt<br>12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette<br><br>ungereinigte Verpackung<br>15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind            |

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- |             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- |             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- |            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
|------------|----------------------------------|

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Fracht)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Passagier)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschrnkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefhrlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der fr eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (EU SVHC)	:	Dieses Produkt enthlt keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 uber Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht fhren (EC 1005/2009)	:	Nicht anwendbar

OKS 422

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Druckdatum:  
3.0 13.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 15.01.2025

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar (EU POP)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien  
(EU PIC) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Sonstige: 34,84 %  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Klasse 1: 0,66 %  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreichende hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

**OKS 422**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Anmerkung 1 : Die angegebenen Konzentrationen oder - bei Fehlen einer entsprechenden Angabe - die in dieser Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.  
Anmerkung A : Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie "...verbindungen" oder "... salze" verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

**OKS 422**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023      Druckdatum:  
3.0            13.11.2023            Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014      15.01.2025

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode
Rechenmethode

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

**OKS 422**

---

Version 3.0	Überarbeitet am: 13.11.2023	Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014	Druckdatum: 15.01.2025
----------------	--------------------------------	---	---------------------------

---